

17. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der Piratenfraktion

### **Chancengerechtigkeit für alle – Schulen in freier Trägerschaft gehören in das Bonusprogramm**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Antrag in das Bonusprogramm des Landes Berlin aufzunehmen, wenn die Anzahl der Schüler\*innen, deren Erziehungsberechtigten von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, über 50 Prozent liegt.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 19.12.2014 zu berichten.

### ***Begründung***

Zwei allgemeinbildende Schulen in privater Trägerschaft haben zum Schuljahr 2014/15 eine Bezuschussung über das laufende Bonusprogramm des Landes Berlin beantragt. Ihre Anträge wurden abgelehnt. Die Gründe sind den Schriftlichen Anfragen 17/14088 und 17/14229 zu entnehmen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft offenbart in diesen, dass das Bonusprogramm lediglich für Schulen in öffentlicher Trägerschaft aufgelegt wurde. Sie behauptet, es wäre der Wille des Haushaltsgesetzgebers – des Abgeordnetenhauses – gewesen, Schulen in nicht staatlicher Trägerschaft vom Bonusprogramm auszuschließen. Tatsächlich wurde es in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2014 und 2015 von allen Fraktio-

nen versäumt, Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Dieser Antrag korrigiert dieses Versäumnis.

Die Senatorin Frau Scheeres schreibt in ihrem Grußwort in der Senatsbroschüre zum Bonusprogramm, Ziel sei es, für

*Schülerinnen und Schülern die Bildungschancen zu verbessern, das heißt, sie zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen am Ende der 10. Klasse zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule frühzeitig verlassen, zu senken und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern. Schulen sollen befähigt werden, mit der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft umzugehen und diese als Chance zu nutzen.*

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU zur laufenden Wahlperiode ist zu lesen:

*Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und bereichern das öffentliche Schulangebot.  
(...) Der Koalition liegt an einer sozialen Mischung auch an diesen Schulen.*

Eine „soziale Mischung“ sowie eine „Heterogenität der Schülerschaft“ können an Schulen in freier Trägerschaft langfristig nur erreicht und erhalten werden, wenn Schüler\*innen aus Familien mit geringem Einkommen in ihren Potenzialen bestmöglich gefördert werden. Dafür benötigen Schulen in freier Trägerschaft mehr Personal und daher die Zuschüsse aus dem Bonusprogramm. So ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit, um Mehrbedarfen gerecht zu werden, logisch und notwendig, diese Schulen in das Bonusprogramm aufzunehmen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schreibt zur Schriftlichen Anfrage 17/14229, dass lediglich zehn öffentliche Schulen in freier Trägerschaft einen LMB-Anteil in der Schülerschaft von über 50 Prozent besitzen. Diese Schulen befinden sich in einem der 65 Fördergebiete im Sinne der Städtebauförderung. Keine der zehn öffentlichen Schulen erreicht einen LMB-Anteil von über 75 Prozent. Somit würde jede der zehn Schulen 62.500 Euro pro Jahr aus dem Bonusprogramm erhalten. Die Mehrbelastung für den Berliner Haushalt liegt somit bei lediglich 625.000 Euro jährlich. Bei laufenden Mehreinnahmen des Landes Berlin ist es nicht zu vermitteln, dass das Geld nicht da sei.

Berlin, den 23.09.2014

Delius  
und die übrigen Mitglieder  
der Piratenfraktion